

Information des Personalrates

Nr. 5 vom 18.03.2021

1. Homeoffice

Arbeitsmittel – Arbeitsplatz – Arbeitsumgebung – Arbeitsaufgabe – Arbeitsorganisation

Das Coronavirus zwingt die Lehrkräfte und teilweise auch die Erzieher*innen seit einem Jahr mehr oder weniger ins Homeoffice.

Einerseits verfügen sie dadurch über größere Handlungsspielräume und Gestaltungsmöglichkeiten bei der Ausführung ihrer Arbeit. Andererseits ergeben sich höhere Belastungen u. a. durch erweiterte Erreichbarkeit, überlange Arbeitszeiten und verkürzte Ruhezeiten.

Aber nicht nur diese Belastungen spielen im Homeoffice eine Rolle, sondern auch, wie der Arbeitsplatz in den eigenen vier Wänden ergonomisch und organisatorisch zu gestalten ist.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat eine Checkliste für das Homeoffice aufgestellt, welche zeigt, wie Homeoffice und Gesundheitsschutz in Einklang gebracht werden können.

Diese Checkliste kann bei der Beurteilung der eigenen Arbeitsbedingungen genutzt werden und ist durch viele Zusatzinformationen hilfreich bei der Einrichtung des Arbeitsplatzes.

Sie finden sie unter:

<https://publikationen.dguv.de/forschung/iag/weitere-informationen/4018/check-up-homeoffice-langversion>

2. Kann der Dienstherr verlangen, dass sich Beschäftigte gegen Corona impfen lassen?

Nein!

Die Impfung gegen das Coronavirus Sars-CoV-2 ist freiwillig. Sie ist ein körperlicher Eingriff und ist als höchstpersönliche Entscheidung verantwortlich durch jede*n selbst zu treffen. Das folgt aus dem Recht auf körperliche Unversehrtheit, das sowohl verfassungs- als auch völkerrechtlich umfassend gewährleistet ist.

Daher kann eine COVID-19- Impfpflicht auch nicht aus dem Infektionsschutzgesetz abgeleitet werden.

Das gilt für Arbeitnehmer*innen und für Beamt*innen.